




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin


TEL + 49 (0)30 18-17-  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Kosten des Internetauftritts, 2. Teilbescheid**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 10.05.2021, unser Schreiben vom 21.05.2021, Ihr  
Schreiben vom 02.06.2021, unser Teilbescheid vom 11.06.2021  
ANLAGE --  
GZ 505-511.E IFG 131-2021 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 30.06.2021

Sehr geehrter 

mit Schreiben vom 02.06.2021 haben Sie Ihre Anfrage konkretisiert. Auch in der nun vorliegenden Form sind Teile Ihrer Anfrage aus vorliegenden Akteninformationen nicht beantwortbar:

Eine Antwort würde Erhebungen zur aktuellen und früheren Situation in einer ganzen Reihe von Abteilungen voraussetzen. Bei ausschließlicher Betrachtung nur der deutschsprachigen Seite [www.diplo.de](http://www.diplo.de), die mit aktuell mehr als 21 Millionen im Monat auch die mit Abstand höchste Anzahl an Besucherinnen und Besuchern hat, setzt sich der Aufwand für die Betreuung dieser Webseite im Wesentlichen aus zwei Bereichen zusammen:

1. „Vergütung des Dienstleisters für die Webseite“ und
2. „Arbeitsaufwände für die redaktionelle, konzeptionelle und technische Betreuung im Auswärtigen Amt“

Zu 1: Hier müsste bereits eine Abschätzung des zurechenbaren Aufwandes vorgenommen werden, weil die Webseite [www.diplo.de](http://www.diplo.de) mit Hunderten anderer Webseiten (darunter die Seiten der einzelnen Botschaften und sonstigen Auslandsvertretungen mit ihren verschiedenen Sprachfassungen) in einem gemeinsamen technischen System gehostet und gepflegt wird.

Zu 2: Die redaktionelle Betreuung der Webseite im Auswärtigen Amt liegt zwar zu einem großen Teil in der Internetredaktion, aber bei weitem nicht vollständig. So trägt jedes einzelne Fachreferat, das die inhaltliche Verantwortung für einen Politikbereich oder einen sonstigen auf der Webseite abgebildeten Bereich hat (z.B. auch Konsularhilfe, Reise- und Sicherheitshinweise Informationen zu Reisen und Gesundheit), mit inhaltlichen Zulieferungen und Aktualisierungen von Artikeln, Merkblättern etc. aus seinem Bereich zum Betrieb der Webseite bei.

Einzelne Bereiche (z.B. Bürgerservice, Adressen unserer Auslandsvertretungen, Adressen der Vertretungen anderer Länder in Deutschland, Publikationen) werden in Gänze in anderen Arbeitseinheiten gepflegt, so dass auch dort eine Erhebung des Aufwandes erfolgen müsste.

Hinzu käme der Aufwand für Hosting und technische Betreuung der Seite, der bei der IT-Abteilung des Auswärtigen Amtes anfällt.

Hinzu kommt, dass ein Teil der Inhalte von mehreren Seiten genutzt wird, so dass auch hier eine Zuordnung nicht eindeutig vorgenommen werden kann.

Wie Sie den oben gemachten Ausführungen entnehmen können, liegen die von Ihnen gewünschten Informationen zu Kosten dem Auswärtigen Amt nicht „auf Knopfdruck“ vor. Diese Informationen müssten erst aufwändig erhoben werden und könnten nur geschätzt werden. Es handelt sich dabei nicht mehr um das einfache Zusammentragen von Informationen, die an verschiedenen Orten gespeichert sind, sondern um neu zu erhebende Informationen.

Das IFG sieht jedoch keine Informationsbeschaffungspflicht vor. Der Informationsanspruch nach dem IFG beschränkt sich auf den bei der informationspflichtigen Behörde bereits vorhandenen Bestand an amtlichen Informationen. Sie ist nicht gehalten, begehrte Informationen z.B. durch Erhebungen erst zu generieren.

Ihrem Informationsanspruch kann daher nicht entsprochen werden.

Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.